

Vorlage Nr. 23/2022

zur 06. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 11.07.2022

TOP 1

Lärmaktionsplan

- Beratung, Abwägung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
- Beschluss des Lärmaktionsplans und des Maßnahmenkonzepts (Erläuterungsbericht)

Anlage 1 Abwägungstabelle eingegangene Stellungnahmen mit
Abwägungsvorschlägen

Anlage 2 Lärmaktionsplan (Erläuterungsbericht)

Anlage 3 Papier Umweltbundesamt Wirkungen Tempo 30

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Offenlage sowie der Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander entsprechend den in der Anlage 1 aufgeführten Abwägungsvorschlägen beschlossen.
2. Der vorliegenden Endfassung des Lärmaktionsplanes gemäß Anlage 2 (Erläuterungsbericht) wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen in die Wege zu leiten bzw. aufzubereiten sowie die erforderlichen Anträge für die festgelegten Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbeschränkung zu stellen und umzusetzen.

Begründung:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beschloss in der 02. öffentlichen Sitzung am 22.03.2021, Vorlage Nr. 09/2021, die Aufstellung eines qualifizierten Lärmaktionsplans für die Landesstraße 134, die Lörracher- und in der Folge auch für die Schallbacher Straße. Mit der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans (LAP) wurde das Büro Fichtner Water & Transportation GmbH beauftragt. Ein erster Entwurf mit Analyse der Lärm- und Konfliktsituation bis hin zum Maßnahmenkatalog ist daraufhin in Form des Erläuterungsberichts zum Lärmaktionsplan erstellt und vom Gemeinderat nach Erläuterung der wesentlichen Inhalte durch das Büro Fichtner Water & Transportation GmbH am 21.02.2022 beschlossen worden.

Die Analyse der Lärmsituation hat Handlungsbedarf gezeigt. Daher wurden kurzfristige Maßnahmen und langfristige Strategien zur Minderung der Lärmbelastung definiert. Das **Maßnahmenkonzept** ist in den **Anlagen 9 bis 12 des Lärmaktionsplans** sowie zusammenfassend in Abschnitt 5 des Berichts beschrieben.

Als nächster Schritt erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 47d Abs. 3 BImSchG) und der Fachbehörden sowie der Träger öffentlicher Belange (§ 47 d Abs. 6 i. V. m. 47 Abs. 6 BImSchG). Der Gemeinderat stimmte dieser Offenlage in der 02. öffentlichen Sitzung am 21.02.2022 (Vorlage Nr. 07/2022) zu. Die Beteiligung wurde im Zeitraum vom Mittwoch, den 9. März 2022 bis zum Montag, den 11.04.2022 durchgeführt. Die Bekanntmachung darüber erfolgte am Dienstag, den 01. März 2022.

Sowohl die betroffenen Behörden als auch sonstige Träger öffentlicher Belange wie auch Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rümmingen gaben Stellungnahmen in dem oben erwähnten Zeitraum fristgerecht ab. Diese wurden in der Anlage 1 zu dieser Vorlage aufgearbeitet und mit Abwägungsvorschlägen versehen.

Über die Abwägungen muss der Gemeinderat entscheiden und den Lärmaktionsplan beschließen.

Der aktualisierte Lärmaktionsplan (Erläuterungsbericht – Anlage 2) wurde um die Anlage 13 „Abwägungstabelle Stellungnahmen“ ergänzt. Zusätzlich wurde das Kapitel 7 zum Thema „Offenlage“ eingefügt. Außerdem ist der letzte Absatz unter der Zusammenfassung angepasst worden. Weiter wurde die insgesamt Reisezeiterhöhung bei einer Gesamtdurchfahrt der Wittlinger- und Lörracher Straße unter dem Abschnitt 6.5.2 ergänzt.

Die Ergebnisse der Beteiligung sind im Dokument des Lärmaktionsplans zusammengestellt. Am Maßnahmenkonzept haben sich hieraus keine Änderungen ergeben.

Geplante kurzfristige Maßnahmen sind:

- Tempo 30 ganztags auf Abschnitten der L 134 (Binzener / Wittlinger Straße)
- Tempo 50 ganztags auf einem nördlichen Abschnitt der L 134 (Wittlinger Straße)
- Tempo 30 ganztags auf einem Abschnitt der K 6354 (Lörracher Straße)
- Tempo 30 ganztags auf einem Abschnitt der K 6327 (Schallbacher Straße)

Weiteres Verfahren

Der Lärmaktionsplan wird nach positivem Beschluss des Gemeinderats Leitlinie des Verwaltungshandelns sein. Die Gemeinde wird als Erstes bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einen Antrag zur Einführung von Tempo 30 auf den beschriebenen Straßen (Binzener-, Wittlinger-, Schallbacher- und Lörracher Straße) stellen und die weiteren festgelegten Maßnahmen mit den jeweils zuständigen Fachbehörden erörtern, mit dem Ziel, dass diese umgesetzt werden. Maßnahmen, bei denen die Gemeinde der Vorhabenträger ist, werden aufbereitet und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.